

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 2

Artikel: Die Justizgeburt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-462150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Justizgeburt

Man konnte ihm nichts beweisen!

Der Angeklagte blieb sicher und fest und in Bezug auf den fraglichen Mord war er in seinen Antworten von überlegener Sachlichkeit. Fast zu sachlich war er, und das verstärkte den Untersuchungsrichter stets von neuem in seinem Verdacht.

Zudem hatte der Angeklagte eine höchst perfide Art zu lächeln. Bei der kniffllichsten Stelle, mitten im schönsten Kreuzverhör, da, wo jeder Andere und selbst der Unschuldige sich unbedingt verfangen hätte — da lächelte der Schurke plötzlich — lächelte fein perfides Lächeln und jagte:

„Um . . . ich bedaure, Herr Untersuchungsrichter, aber ich muß Ihre interessante Frage leider verneinen . . .“

Es nützte nichts, daß man alle Mittel der modernen Folter anwandte, die Untersuchungshaft ins Ungewisse verlängerte, den Angeklagten wegen Fluchtverdachts in verschärfte Haft setzte, aus Gründen der Verdunkelungsgefahr jeglichen Verkehr zwischen ihm und der Außenwelt unterband . . .

Es nützte alles nichts!

Der einzige Erfolg war, daß der Angeklagte in den acht Monaten dreißig Pfund an Gewicht verlor, geistig aber war er nicht zu beeinflussen. Er blieb klar, antwortete sachlich und widersprach sich nie.

„Das ist der Fluch unserer humanen Gerichtsmethoden!“ erklärte Untersuchungsrichter Marcuse seinen Kollegen, wenn sie ihn in schadenfroher Anteilnahme nach dem Stande seiner Arbeit fragten. — „Für solche Schurke wäre die Daumenschraube das einzig zungenlösende Instrument — so verlieren wir nur unsere kostbare Zeit — denn der Kerl ist doch schuldig!“

Der Kerl schien tatsächlich schuldig . . .

Sie und da gestand er es sogar ein, aber gewissermaßen bloß so zum Spaß und niemals beweiskräftig. Wenn sich Marcuse wieder einmal stundenlang um ihn bemüht hatte, nickte er ihm zu guter Letzt auf die Schuldfrage bejahend zu, nickte eifrig und machte ein zerknirsches Gesicht — laut aber sagte er: „Nein!“ und dann lächelte er wieder sein unverschämtes perfides Lächeln . . . Marcuse wurde rasend.

Die paar kläglichen Indizien reichten gerade aus, um die Anklage aufrecht zu erhalten, doch niemals, um die Schuld zu beweisen; aber gerade deshalb war der Fall Heinze ein Fressen. Ein Erfolg in dieser hoffnungslosen Causa mußte ihm, dem Marcuse, unbedingt den Oberrichter eintragen — unbedingt . . .

Aber der Angeklagte sprach auch den verdoppelten Anstrengungen Hohn und für die „verschärften Maßnahmen“ rächte er sich mit seinem Lächeln.



„Einfach erhabend, dieser Sport.“ — „O! Gerade das Erheben macht mir die größten Schwierigkeiten.“

Endlich kam der Fall vor's Schwurgericht. Die Anklage konnte sich nicht halten. Heinze wurde einstimmig freigesprochen. Die Damen im Auditorium riefen Hurra . . .

Da geschah das Wunder — —

Nachdem das Gericht das Urteil verkündet, Heinze für unschuldig erklärt und die Kosten der Gerichtskasse überwiesen hatte, da stand Heinze auf, dankte dem hohen Gerichtshof für sein Urteil, bedauerte jedoch, daß er es nicht annehmen könne, da er es für ein Fehlurteil, für eine sogenannte Justizgeburt halte, und schmerzlich lächelnd führte er aus, wie er jahrelang für Recht und Gerechtigkeit gekämpft, wie er ein Leben lang umsonst für die Gerichtsreform gerungen, wie kein auch noch so fluchwürdiger Justizmord die dringende Einsicht hätte befördern können, und wie er sich deshalb entschlossen, durch ein extremes Exempel die völlige Anzulänglichkeit des Gerichtes zu beweisen — in Praxi und tatsächlich, also experimentell und daher unwiderleglich zu beweisen, und daß er sich deshalb geopfert — denn . . .

„denn ich, Tobias Heinze, bin — und deshalb ist mein Freispruch das drahtischste Exempel juristischer Anzulänglichkeit — ich bin — —

Schuldig!

Das Verfahren mußte wieder aufgenommen werden. Mit fatter Genugtuung sah

Heinze seinem Todesurteil entgegen. Sein Triumph schien ihm gewiß und er fühlte sich schon als Märtyrer einer großen Sache — aber er wurde bitter enttäuscht. Er mußte erfahren, daß sich die Gerichte in ihrem Urteil durchaus nicht so leicht irren und deshalb gar nicht so reformbedürftig sind, wie er glaubte . . .

Tobias Heinze wurde nämlich vom Revisionsgericht zum zweiten Male freigesprochen!

Wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten wurde das erste Urteil bestätigt. Die Kosten des Verfahrens wurden der Gerichtskasse zu Lasten gelegt. Heinze aber wurde der staatlichen Irrenanstalt überwiesen.

Homunculus Rex

Die A. Z. läßt sich von Ihrem Korrespondenten über das Adventskonzert in Th.-L. schreiben:

„Weihnachtsstimmung verbreitete sich allenthalben. Außer dem Kirchenchor, der in wohlgeählten Liedern tüchtige Schulung verriet und aus dessen Vorträgen wir nur den Psalm „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen“ hervorheben möchten, wirkten neben der tüchtigen Beherrscherin unserer Orgel, Frau Major K., auch auswärtige Kräfte mit.“

Die Frau Major wird sich bei diesem Beherrscher der Feder bedanken.

URANIA
GROSS-RESTAURANT
ZÜRICH I

DIE
SCHNEIDIGE
WIENER
MILITÄR-
KAPELLE